



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Haus, Hof, Mark und Gemeinde Nordwestfalens im historischen Ueberblicke

Nordhoff, Josef Bernhard

Stuttgart, 1889

Die Germanische Mark, Besiedelung und Wirtschaft

urn:nbn:de:hbz:466:1-8955

in Berglandschaften und auf fruchtbarem Boden Anlagen der Urzeit, sonst überall Teile oder Absplisse von Einzelhöfen oder Einzelsitzen, wie das unten auseinandergesetzt wird.

Es ist, als hätte man ursprünglich mit den zerstreuten Anlagen gleichsam von allen Seiten zum konzentrischen Antriebe des Viehes die Mark umspannt, als hätte die bequeme, allen gleichmässige Markennutzung den Gedanken an Ackerbau noch in den Hintergrund gedrängt. Die Besiedelung wird also im grossen und vollen Einzelhofe nachhallen; dieser eignete ja auch den Gebirgsgegenden Dänemarks¹⁾ und in Vorzeiten den Alpenhöhen; die Einzelwohnung gilt noch in Südtirol und in Oberitalien geradezu²⁾ für germanisch.

Während einst die Wohnungen der Freien und Herren von Verkehrsstrassen berührt waren, sassen abseits³⁾ die Leibeigenen hinter dem Walde oder an der Böschung eines Baches, nach allen Seiten angewiesen auf Fusswege. Die Ausbildung der ursprünglichen Wohnstätte zu einem Hofe setzte eine sesshafte, in wirtschaftlichen Dingen erfahrene Bevölkerung und den Anfang eines Sonderbesitzes voraus; den Grundstock für den ganzen Prozess gab so deutlich die Mark, dass noch heute stellenweise inmitten eines Kranzes von Bauernhöfen, mag die eine Hälfte bereits in diese, die andere in jene Pfarre oder Gemeinde schlagen, die Holzweidemark als ihr Mittelpunkt und sie selbst als Ablösungen davon deutlich zu erkennen sind. In dem Heidereviere⁴⁾ des Niederstifts und, wie wir sehen werden, auch im Hochstifte kamen auf eine Mark nicht nur verschiedene Bauerschaften, sondern ganze Kirchspiele, und nicht nur auf ihren Rändern, sondern auch auf ihren Oasen entstanden noch im Mittelalter Einzelhöfe und aus diesen Bauerschaften. Vollends bedeckten gemeine Holzungen und Grasflächen bis vor 100 Jahren im Lingenschen wie im Emslande noch ganze Landflächen, auch solche, welche heutzutage nur mehr den Heidschnucken nützen.

Als die Alten ihre Berichte über Germaniens Verhältnisse niederschrieben, war zur Hofesbildung höchstens der erste Stein gelegt; die Bevölkerung befand sich im Uebergange vom Wander-, Kriegs- und Hirtenleben zu einer gewissen Sesshaftigkeit und zu einer mehr als bloss zeitweisen Ausnutzung des unterhabenden Grundes und Bodens; — es war ein Zustand, welcher, wie hernach die Bewegungen und Verschiebungen der Stämme zeigten, wieder unterbrochen wurde, sobald sich dafür günstige oder ungünstige Anlässe boten.

¹⁾ F. C. Dahlmann, Geschichte von Dänemark, 1840, I, 133; vgl. über den Einzelhof und seine Verbreitung G. Landau, Die Territorien, 1854, S. 18 ff., und die Korrektur S. 106.

²⁾ Th. von Jnama in Raumers historischem Taschenbuche, 1874, S. 101 f., 149 f., 166; dagegen scheint Cäsar den Einzelhof für gallisch zu halten. Vgl. K. Lamprecht a. a. O., XVI, 196.

³⁾ Selbstredend in dürftigen Hütten (Butzen, Gademen, Gemen). W. Wackernagel, Kleinere Schriften, 1877, I, 37, 38.

⁴⁾ C. H. Nieberding a. O., 1846, I, 27.

⁵⁾ Burckhardt, Aus dem Walde, 1875. Heft VI, S. 7 ff.; C. Müller, Geschichte der Grafschaft Lingin, 1874, S. 9; Huldermann a. O., XXIV, 98.

Die Häuser waren von Holz¹⁾ und sicher zu engräumig, um ausser Geschirren und Wertstücken noch wirtschaftliche Artikel aufzunehmen; denn sie wurden ja im Winter wohl gar verlassen und ersetzt durch wärmere Erdhöhlen²⁾; diese ähnelten den heutigen Gruben für Knollenfrüchte und den durch Gehölz³⁾ verdeckten Gräben, worein man noch im siebenjährigen Kriege das Hausvieh flüchtete. Ein Graben der Urzeit aber liess sich in einer den Vorräten, dem Vieh und deren Inhabern angemessenen Grösse leicht herstellen, mit Querhölzern überlegen, diese mit Rasen, Mist oder Reisig warm bedecken; wurden die Querhölzer wie Sparren in der Vertiefung aufgestellt, dass sie ein förmliches Dach bildeten, so ward damit vielleicht der Anfang zu einem oblongen Hause gewonnen; denn der Sprachgebrauch lässt das Dach dem Fache vorangehen. In der That, betrachtet man die sogenannten Schafkoven, welche im niederen Münsterlande gewiss von alters her in den Heiden zu finden sind, so geben sie das Dach des Bauernhauses ohne Unterbau wieder und man kann sich des Gedankens nicht erwehren, dass das Wohnhaus einst auf gleich niedriger Stufe gestanden und unter der fortschreitenden Kultur erst den Unterbau mit Ständern erhalten hat; man sieht doch in den Mooren bei Meppen noch bewohnte Gebäude, die ganz ähnlich von der blossen Dachhütte zum aufgeständerten Baue allmählich und erst nach mehreren Generationen herauswachsen⁴⁾. Dann war das älteste Haus bloss ein Dach mit vier Grundlagen, jedoch ebenso die Wohnung der Tiere wie der Menschen⁵⁾, und die sala, wovon der Name auf die Haupthöfe übergang, bezeichnete nur einen freien Binnenraum mit vier Wänden.

Als sich der freie Mann ein Haus errichtete, da verblieb dem Leib-eigenen wohl noch lange eine Höhle oder ausgetiefte, mit Rasen umfasste Hütte von vier⁶⁾ mit Reisig belegten Stangen⁷⁾.

Das Haus und der Umraum desselben begründete, wie auswärts die Toft⁸⁾, mit der beweglichen Habe offenbar das erste Eigen in der gemeinen Mark; denn die Fluren und Gelände ringsher, ob bewachsen und begrast oder irgendwie in Kultur genommen, unterstanden ebenso

¹⁾ Häuser auf Bäumen sind hier nur als Warten nachzuweisen, so 1347 an einer Osnabrückischen Landwehr. H. Sudendorf in der westfälischen Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, 1842, V, 211.

²⁾ Noch jüngsthin, 1873, vertrieb man bei Pyrmont eine Räuberbande aus einer förmlichen mit Bett, Ofen und Beute ausgestaffierten Höhle.

³⁾ Unter den alten Höhlenwohnungen auf der Insel Fehmarn war eine von 14 Fuss Tiefe oben der Länge und Quere nach dicht mit eichenen Balken belegt und der Zugang aus steinernen Stufen gemacht. Westermann's Illustrierte Monatshefte, 30, 669; daran erinnern noch die spätere Zellen der „Inclusen“. Vgl. Westfäl. Urk. Buch III, Nr. 1734, ad an. 1245.

⁴⁾ von Hammerstein-Loxten a. O. S. 633 ff.

⁵⁾ Tacitus l. c. c. 20. Inter eadem pecora, in eadem humo degunt...

⁶⁾ Nicht rund wie die Meilerhütten des Taunus, worin von Cohausen die Urform des Hauses erblickt in den Annalen des Vereins für Nassauische Altertumskunde, 1873, XII, 263, Taf. VI, 1—2.

⁷⁾ Gewisse Nachzügler („Erdhütten“) noch heute in den Heidestrichen, vgl. meinen Holz- u. Steinbau Westfalens, 1873, S. 11. Stüve, G. d. H. O., II, 739.

⁸⁾ In Dänemark Dahlmann a. O. I, 135; in England erweitert zu mehreren Koppeln (Hanssen-Nasse in den Göttinger Gelehrten Anzeigen, 1870, St. 34, S. 1329), denen vielleicht der „alte (Gemüse-)Garten“ im Kreise Beckum ähnelt.

dem Gemeinbesitze wie die Holzungen und Weiden und waren im Grunde nur Ableger von diesen. Um Absonderung ¹⁾ der Wiesen und Verbesserung des Bodens kümmerte man sich noch nicht; dagegen reizte der Umraum des Hauses den Landmann leicht zu einer privaten Bodenwirtschaft, wie ja im niederen Stifte der Garten noch heute Nutzpflanzen und kaum eine Zierpflanze trägt.

Der feldmässige Ackerbau war noch nicht von den Herren, sondern von den niedrigsten Klassen geübt, mit Holz- oder Horngeräten und später mit dem Pfluge betrieben, berechnet für Meth- ²⁾ und Brotfrüchte und unstreitig in der einfachsten ³⁾ Ein- oder Wechselwirtschaft. Ueberbleibsel der ersteren verhalten noch jetzt auf den sandigen Hochäckern der Ems von Delbrück bis Ostfriesland ⁴⁾ und im Geleise der letzteren friedigt man noch heute auf den grasarmen Strichen der grossen Westhälfte des Münsterlandes das Feld auf mehrere Jahre als Weide ein ⁵⁾.

Feldgemeinschaft war nur thunlich und von Erfolg, wo eine dichte Bevölkerung über ergiebige Fluren gebot oder wo inmitten einer Heide- oder Weidefläche ein lohnendes Ackergelände die zerstreuten Umwohner zum gemeinsamen Anbau ⁶⁾ einlud, so bei Münster, so auf dem Moore des Emslandes ⁷⁾ und angeblich im ganzen Niederstifte ⁸⁾.

Lag dagegen ein tauglicher Ackerboden nur in Parzellen vor oder war er bei grösserem Umfange durch örtliche Hemmnisse nicht von allen Seiten zugänglich, da kam er wie von selbst nur einem oder wenigen Anwohnern zu gute, auch wenn er mit allem Gelände ringsher

¹⁾ Tacitus l. c. 26... et superest ager, d. h. in der Mark.

²⁾ Wackernagel a. O., I, 36 ff.; K. Volz, Beiträge zur Kulturgeschichte, 1852, S. 149. Der Hopfen kam erst während der Völkerwanderung; V. Hehn, Kulturpflanzen und Haustiere, A², S. 415, 417.

³⁾ Lamprecht a. O., XVI, 176.

⁴⁾ Hanssen-Nasse a. O., 1870, St. 34, 1336; Meitzen-Hanssen a. O., 37: 394, 396: Sie werden jahraus jahrein mit Roggen, selten mit Buchweizen (Kartoffeln) bestellt und nur die umhegten Kämpen der Weidebrache unterworfen.

⁵⁾ Vgl. Meitzen-Hanssen a. O., 37, 399: Auch die Gemeinheiten Bakenfeld und Nünningerfeld bei Münster wechselten bis in unser Jahrhundert alle vier Jahre in Acker und Weide; H. Geisberg in der westfälischen Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, B. 47, I, 18; Hanssen-Nasse bestreiten a. O., S. 1335 f., G. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte A², I, 115, mit Recht die Annahme, die Angelsachsen hätten mit der Dreifelderwirtschaft schon in ihrer Heimat zu thun gehabt.

⁶⁾ Anzeichen der Unteilung im Osnabrückischen bei Stüve, G. d. H. O., I, 745. Herr Dr. Neteler kennt im Niederstift eine Wiese in Lutten bei Vechta, die aus zwei Hälften besteht, deren Benutzung von Jahr zu Jahr zwischen dem Pastor und einem Bauern wechselt.

⁷⁾ Belege in Note 5 S. 7; Reste bei Münster noch in gemeinschaftlichen Pachtwiesen, damit die Teilhaber gleichmässig die ergiebigen und dünnen Stellen nützen, in den Horstmarer Vöhdn etc. Vgl. Huldermann a. O., XXIV, 104.

⁸⁾ Nach H. von Sybel, Kleine historische Schriften, 1863, S. 36, wechselten bis ins 15. Jahrhundert die Leute nicht nur die Ackerlose, sondern auch die Wohnhäuser und Gärten, und „der Gedanke drängt sich auf, dass eben diese Sitte die Veranlassung zu der völligen Gleichheit und Gleichförmigkeit der Bauernhäuser gewesen ist, die noch heute in den niedersächsischen und westfälischen Landen den fremden Beschauer frappiert.“ (?)

noch den Charakter einer Gemeinheit teilte. Die Wohnungen nahmen sich in den gemeinen Gründen wie Ringeltauben im Jagdforst aus.

Von der Gemeinwirtschaft, dem beschränkten Einzelbesitze, dem gering geschätzten Ackerbaue und einer Lebensart, wobei die Bevölkerung jeden Augenblick wieder zum Schwerte greifen konnte, war bis zur Ausbildung und Abrundung des Hofes noch ein weiter Schritt.

Hatten die Römer mit ihrer Nachbarschaft und Kriegslust die Eingewohnten auf die Verteidigung angewiesen und folglich an den Boden gefesselt, so währte es nach dem Abzuge ihrer letzten Besatzung ¹⁾, 47 n. Chr., kaum zwei Menschenalter, da (98) brachen die Brukterer, von anderen Stämmen bedrängt, nach Süden über die Lippe, um dort fettere Fluren bis zum Rheingebiete in Besitz zu nehmen. Die Bevölkerung im Süden wie im Norden des Flusses widerstand mannhaft den späteren Anfechtungen der Römer, allein wie jene im 4. Jahrhunderte von den Franken abhängig, ward diese in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts den Sachsen unterthan; als das edle Sachsenvolk, das fortab unser vornehmstes Augenmerk verdient, gen Westen alle Wege durch die Franken versperrt sah, liess es sich in Nordwestfalen nieder, nahm als solches seit 553 die Nachbarkriege mit den Franken auf und gefiel sich bald so in den neuen Wohnsitzen, dass es zu auswärtigen Feldzügen, wie 694 zur Eroberung des südlippischen Bruktriens, wohl nur mehr die jüngere Kriegsmannschaft ²⁾ entsandte, um das Schwert durch den Karst zu ersetzen und die alte Tüchtigkeit in Grenzkriegen ³⁾ oder in der Obhut seiner Heimstätte zu bewähren. Mit den Sachsen aber wanderte auf die Südseite der Lippe ein gut Teil ihrer heimischen Einrichtungen, und namentlich an den fruchtbaren Gehängen der Haar gehen diese wie eine neue Saat auf.

Vordem, als die westfälischen Stämme auf der Wacht standen, dann die Sachsen ihnen den Besitz abrangen, konnten der Frieden und der behagliche Zukunftsblick nicht einkehren, worauf die Landwirtschaft und die Hofesbildung fussen. In der That ist die letztere nicht mehr in den ersten vier Jahrhunderten unserer Zeitrechnung, vielmehr erst in Menschenaltern erfolgt, als die römischen Erdwerke längst mit Gras und Buschwerk überzogen und gleich den Brüchen und Einöden von den Anwohnern wie tote und unabwendbare Dinge betrachtet oder benutzt wurden. Zweck und Bedeutung derselben waren längst ver-

¹⁾ Th. Mommsen, Im neuen Reich, 1871, I, 555; J. S. Seibertz, Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogtums Westfalen, 1860, I, 34. Vgl. Zange-
meister im Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift, 1889, VII, 12.

²⁾ Nach einer sicher alten, innerlich etwas entstellten Ueberlieferung des B. Wittius, Historia Westphaliae 1778, pag. 148, war die Wallfahrt nach den Aachener Heiligtümern die christliche Umwandlung eines heidnischen Gebrauchs der Sachsen, um der Uebervölkerung zu steuern, *consulto omni septennio in unum ad hoc designatum convenere locum, ubi decimum quemque sine omni personarum exceptione (?), in peregrinationem sorte missa, extraneas in regiones legarunt aut vendiderunt advenientibus eam ob causam diversis ex regionibus.* — Ueber die Beschränkung der Einwohnerzahl im Norden K. Weinhold, Die deutschen Frauen im Mittelalter, 1851, S. 75.

³⁾ A. F. H. Schaumann, Geschichte des niedersächsischen Volkes, 1839, S. 72.